

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 27

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kandidatur des Hrn. Pflüger ist unbestritten. Er wird daher in offener Abstimmung mit Handmehr gewählt.

Für den zweiten offenen Sitz erfolgt geheime Abstimmung. Die Ermittlung des Wahlergebnisses durch die Stimmenzähler zeigt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzetteln:	110
Eingelangte Stimmen:	107
Absolutes Mehr:	54
Stimmen erhielten:	
Herr K. Höhn	62
Herr A. Stiffler-Vetsch	44
Leer	1

Gewählt ist demnach Herr Höhn, der mit Herrn Pflüger vom Präsidenten zu gemeinsamer Arbeit im Zentralvorstand willkommen geheissen wird.

b) Kontrollstellen.

1. Für Vereinsrechnung und Tschumifonds wird auf Antrag der Sektion St. Gallen als Revisor-Suppleant gewählt: Herr C. Glinz, Hotel Schiff, St. Gallen.

2. Rechnungen der Fachschule: Zum Revisor-Suppleant wird Herr Baehl jun., Hotel de la Paix, Genf, gewählt.

10. **Anträge von Sektionen und Einzelmitgliedern.** Beim Präsidium sind keine Anträge eingegangen.

11. **Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.** Der Vorsitzende gibt Kenntnis von der Einladung der Sektion Lugano, die unter bester Verdankung angenommen wird.

12. **Unvorhergesehenes.** Unter diesem Traktandum werden verschiedene Anfragen und Anregungen (so betreffend Verstrüstung des Kohlenhandels, Vertretung der Schweizer. Verkehrszentrale an der französischen Riviera, Preisvergünstigungen an Geschäftsfreisenden von Reisebureaubeamten, kantonale Arbeitszeitgesetze usw.) vorgebracht und zur Prüfung resp. Weiterleitung durch den Zentralvorstand entgegengenommen.

Im weitem verweist der Vorsitzende noch auf eine Reihe von Aufgaben, die der Bearbeitung und Erledigung in den nächsten Monaten harren. So der Abschluss der Kollektivversicherungs-Verträge des Vereins, der weitere Ausbau der „Hotel-Revue“, die Frage der Anzeigenwerbung in Automobilführern und daherige Verhandlungen mit den Automobil-Clubs zwecks Wahrung unserer Interessen, Stellungnahme zur Schaffung eines neuen Verkehrsgesetzes, dann die Reorganisation des Propagandawesens, Personalfragen usw.

Zur Beendigung der Sitzung wird noch die Absendung eines Begrüssungstelegramms an den erkrankten Herrn Armleder in Genf mit dem Wunsche baldiger Genesung beschlossen, worauf der Zentralpräsident die Verhandlungen schliesst, in der Hoffnung, die Delegierten und freien Teilnehmer mit ihren Angehörigen vollzählig zu der Jubiläumfeier des Zürcher Hotelier-Vereins erscheinen zu sehen.

* * *

P. S. In unserer Berichterstattung (vide No. 25 „Hotel-Revue“) über den geselligen Teil der Delegiertenversammlung und über die Jubiläums-Feier des Zürcher Hotelier-Vereins sprachen wir zum Schlusse auch von der Kunsthandlung Geiser-Bruhlin A.G. in Zürich. Wir werden nun darauf aufmerksam gemacht, dass die genannte Firma den zur Verteilung gelangten Stich von Zürich auf Kosten der Sektion Zürich eingearbeitet hat. Es handelt sich demnach bei diesem schönen Stiche um ein Geschenk des Zürcher Hotelier-Vereins, was hiemit noch richtig gestellt sei, unter nochmaliger Verdankung des allerliebsten Präses, eines wirklich gediegenen Erinnerungszeichens an die stimmungsvolle Jubiläumsfeier.

Verdankt sei ferner noch die Gratsprobe der Firma Strebel-Muth in Luzern, die an der Abendfeier im Baur au Lac 600 Klein-Etuais Zigaretten verabfolgte.

Auszug aus dem Protokoll

der Verhandlungen des Zentralvorstandes

am 11./12. Juni 1930 im Hotel Baur au Lac, Zürich

Anwesend:

Herren Dr. H. Seiler, Zentralpräsident;
Th. Wirth, Vizepräsident;
Hans Bon, St. Moritz;
A. P. Boss, Spiez;
J. V. Dietschy, Rheinfelden;
W. Doepfner, Luzern;
H. Golden-Mörlock, Zürich;
A. Haeblerli, Lausanne;
E. Hüni, Genf;
W. Michel, Gstaad;
A. R. Zachringer, Lugano;
Direktor Riesen, Zentralbureau.

Ferner Herr Ch. Fr. Buttica, Präsident der Fachschulkommission.

In seinem Eröffnungswort drückt der Vorsitzende zunächst dem Vizepräsidenten, Herrn Th. Wirth, zum Hinscheiden seiner Mutter die aufrichtige Teilnahme des Zentralvorstandes aus und verweist sodann auf die beiden bedeutenden Ereignisse, unter deren Eindruck die diesjährige Delegiertenversammlung tagt, d. h. auf die ZIKA und das Jubiläum des Zürcher Hotelier-Vereins. Weiter streift er die Fragen des wöchentlichen Ruhetages, des Arbeitszeitgesetzes im Kanton Wallis, der fortschreitenden Teuerung in wichtigen Bedarfsartikeln der Hotellerie und des Hotelbaugesetzes, wozu letztere einer günstigen Lösung entgegengeht. Zum Schlusse seiner Ausführungen gedenkt der Zentralpräsident des bevorstehenden, statutarisch bedingten Ausscheidens der H.H. Vizepräsidenten Wirth und Dietschy aus dem Zentralvorstand, indem er deren Mitarbeit, basierend auf überlegtem und sicherem Urteil, in warmen Worten verdankt.

Verhandlungen.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 31. März wird genehmigt.

2. Traktanden der Delegiertenversammlung. Die Referenten des Vorstandes für die verschiedenen an der Delegiertenversammlung zur Beratung gelangenden Geschäfte und Anträge geben eine kurze Orientierung über ihre Ausführungen, denen durchwegs zugestimmt wird, insbesondere auch dem von der Direktion vorgelegten Resolutionsentwurf in Sachen „Reorganisation des Propagandawesens“.

3. Preiskontrolle in Genf. Dem Wunsche der Sektion Genf, die Preiskontrolle gemäss den Vorschriften des Preisregulativs durch einen eigenen Kontrolleur durchzuführen, wird unter gewissen Bedingungen zugestimmt.

4. Preise für die Kochkünstlerbewerbe. An der ZIKA. Der Antrag des geschäftl. Ausschusses auf Ausrichtung von Preisen des S.H.V. im Gesamtbetrage von 1500 Franken findet allseitige Zustimmung.

5. Ruhetagsfrage. Der Bericht der Direktion über die kürzlich herausgekommene Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung soll zuhanden der Vorstandsmitglieder schriftlich ausgefertigt werden.

6. Fachschulfragen. Es gelangt eine Reihe organisatorischer und Kompetenzfragen zur Erörterung mit dem Resultate einer befriedigenden Erledigung. Für Stipendien aus dem Tschumifonds an bedürftige Fachschüler ist jeweils ein festnormierter Betrag ins Budget der Fachschule aufzunehmen.

7. Bericht der Direktion. Der Bericht über den Geschäftsgang im Zentralbureau streift einleitend Fragen der Preispolitik und der Verproviantierung der Hotels und der Zölle sowie des Obst- und Weinabsatzes. In Sachen Reduktion der Bahnpreise kann sich der Hotelier-Verein mit der Antwort der Generaldirektion S.B.B. auf unsere Eingabe nicht befriedigt erklären. Weiter berührt der Bericht die Gebiete des Ausstellungswesens und der Arbeitszeit, den Personalaustausch mit England, die Veranstaltung englischer Sprachkurse unter der Ägide des S.H.V., den Ausbau der „Hotel-Revue“, die Verlängerung des Hotelbaugesetzes, sowie Versicherungsfragen und die Angelegenheit der Autorgebühren usw. In der Diskussion wird die Stellungnahme der Vereinsleitung zu verschiedenen aktuellen Punkten festgelegt und der Direktion Wegleitung erteilt zu weiterem Vorgehen.

Konstituierende Sitzung des Zentralvorstandes

vom 13. Juni 1930 im Kursaal, Zürich (im Anschluss an die Delegiertenversammlung)

1. Wahl des Vizepräsidenten. Es erfolgt einstimmige Wahl des Herrn W. Doepfner.

2. Wahl des Beisitzers im geschäftl. Ausschuss. Auf Vorschlag des Zentralpräsidenten wird Herr E. Hüni als Vertreter der Westschweiz gewählt.

3. Wahlen in die Preisnormierungskommission. Als Ersatz der ausscheidenden H.H. Wirth und Dietschy werden die Herren Haeblerli und Höhn gewählt und Herr Boss als Kommissionspräsident bezeichnet.

4. Wahl der Fachschulkommission. Dem Antrag, auch für die Fachschulkommission das System der dreijährigen Amtsdauer, mit der Möglichkeit einmaliger Wiederwahl ihrer Mitglieder, einzuführen, wird prinzipiell zugestimmt. Die Kommission wird in bisheriger Zusammensetzung vorläufig für 1 Jahr in globo bestätigt.

Inzwischen soll im Kontakt mit der Schulkommission ein Modus für die alljährlich vorzunehmende Dreiterneuerung festgelegt werden. Der Direktor des Zentralbureau nimmt gemäss Artikel 42, Al. 2 der Statuten ex officio mit beratender Stimme an den Sitzungen der Fachschulkommission teil.

5. Fünfzigjähriges Jubiläum des S.H.V. Im Jahre 1932 kann der S.H.V. die Feier seines 50-jährigen Bestehens feiern. Auf diesem Zeitpunkt wird die Erstellung der Geschichte des Vereins und seiner Sektionen in Aussicht genommen.

6. Nächste Zentralvorstandssitzung. Als Zeitpunkt wird der Monat September, als Sitzungsort Gletsch vorgeschlagen mit Ermächtigung des Ausschusses, darüber definitiv zu entscheiden.

7. Autorgebührenfrage. Nach Diskussion wird beschlossen, an alle dem Zentralbureau bekannten Mitglieder mit Orchester sofort ein Zirkular zu lassen und ihnen mit Instruktionen für die Behandlung der neuesten Offerte der SACEM an die Hand zu gehen.

Zum Hotelbaugesetz

Nachdem wir noch in der letzten Nummer die kurz vor Redaktionsschluss aus Bern eingelaufene Meldung weitergeben konnten, auch der Ständerat habe der zeitlichen Verlängerung des Hotelbaugesetzes, mit Einschluss des Zusatzantrages Widmer im Nationalrat, zugestimmt, seien nachstehend der Behandlung der Vorlage in der Ständekammer noch einige wenige Worte gewidmet. Merkwürdigerweise und gegen alle Erwartung begegnete die Vorlage im Ständerat einer verhältnismässig stärkeren Opposition als im Nationalrat, als deren Wortführer speziell der Kommissionspräsident, der Basler Dr. Thalmann, auftrat, weil er in der Verlängerung der ehemaligen Kriegsmassnahme eine Verfassungswidrigkeit erblickte und sodann die unterschiedliche Handhabung der Bauverbotsbestimmungen durch die Kantone als einen Mangel der heutigen Regelung bezeichnete.

Als Referent der Kommissionsmehrheit trat dann der Luzerner Züst in wohl begründeter Rede für den Standpunkt des Bundesrates ein, indem er vom Gesichtspunkt der Zweckmässigkeit ausging, auf die Tatsache der fortbestehenden Notlage gewisser Kreise der Hotellerie, sowie auf die Befürchtungen einer neuen Krise und auf die Gefahren für das investierte Kapital hinwies, die geeignet seien, wichtige volkswirtschaftliche Interessen zu verletzen, wenn die Baubeschränkung zu früh, falle und damit die Prosperität der gesamten Hotellerie in Frage gestellt werde. Dank der Stellungnahme der Herren Amstalden, Landammann Meyer, Hotelier in Andermatt, Moser (Bern) und der geschickten Intervention von Bundesrat Häberlin lief dann das Gesetzes-Schifflein wohlbehalten in den sicheren Hafen ein. Wenn auch die Vorlage schliesslich nur mit schwachem Mehr angenommen wurde, so verschlägt das für die Hotellerie wenig, angesichts der freudigen Genugtuung, dass die Angelegenheit nun endgültig für weitere drei Jahre erledigt ist. Auch der Schönheitsfehler der Ausnahme der vier grössten Städte, der wohl besser unterblieben wäre, musste in Kauf genommen werden, sollte nicht kostbare Zeit mit der meist langwierigen Behandlung von Differenzgeschäften verloren gehen, wodurch die Verlängerung leicht zu spät hätte kommen können, zum mindesten der Zustand der Unsicherheit neuerdings erstreckt worden wäre.

Auf jeden Fall ist mit dem Beschluss des Ständerates ein Gefühl der Erleichterung durch die Reihen der Hotellerie gegangen, die all den Männern warmen Dank und Anerkennung zollt, die in- und ausserhalb der Räte für die Vorlage eingetreten sind. Mit Einschluss des Tessiner Vertreters Dr. Bertoni, welcher mit seiner Stimme der Vorlage zum Siege verhalf, trotzdem er es für notwendig hielt, der Hotellerie wegen angeblich ungenügender Berücksichtigung einheimischer Produkte eine kleine Ermahnung zu erteilen mit der Einladung, den Gästen Honig statt Melasse vorzusetzen! Es geschah dies jedoch in liebenswürdiger Form, die keine Ranküne zurücklässt und den Beweis erbrachte, dass Herrn Ständerat Bertoni das Wohl der Hotellerie ebenfalls am Herzen liegt.

Vom Fleischmarkt

Auf erhobene Vorstellungen hin ging unsern 24. Juni 1930 bei der Direktion des Zentralbureau S. H. V. folgendes Schreiben des Eidgen. Veterinäramtes ein:

Mit Schreiben vom 17. und 23. d. Mts. geben Sie uns Kenntnis, dass aus Kreisen der Hotellerie sich neuerdings Klagen geltend machen über die Steigerung der Preise für Nierstücke, Kalb- und Schweinefleisch.

Es trifft zu, dass im Verlaufe des letzten Frühjahrs auf einzelnen Fleischkategorien höhere Preise eingetreten sind. Während der letzten Zeit dagegen sind sie eher wieder zurückgegangen, auf jeden Fall allgemein nicht mehr gestiegen. Die Preise für Schweinefleisch z. B. weisen gegenwärtig sinkende Tendenz auf. Verschiedene Metzgereien der Stadt Bern haben letzthin einen Preisabschlag darauf angekündigt. Das Angebot an Schlachtschweinen scheint in letzter Zeit gestiegen zu sein. Der Preis beträgt im Mittel noch Fr. 2. pro kg. Lebendgewicht gegenüber Fr. 2.40 und mehr vor einigen Wochen. Der Schlachtkälbermarkt erweist sich jedes Jahr in den Monaten Mai und Juni als etwas spärlich befahren. Dies ist auf die Verhältnisse in der Milchwirtschaft zurückzuführen. In der Regel werden ab Anfang Juli wieder mehr Kälber auf den Markt gebracht. Es ist nicht anzunehmen, dass dieses Jahr sich die Marktlage anders gestaltet als früher. Dementsprechend ist zu hoffen, dass das Kalbfleisch in kurzer Zeit, speziell mit Einsetzen der Kirschernte, wieder leichter zu beschaffen sein wird. Ihre Angaben, wonach der Preis für Kälber pro kg Lebendgewicht sich auf Fr. 5.— belaufe, muss auf einem Missverständnis beruhen. Im Lebendgewichtshandel werden für Primarkälber bis zu Fr. 2.90 pro kg bezahlt. Ausgeschlachtete gelten solche bis zu Fr. 5.— pro kg.

Der gegenwärtige Preisstand für bestimmte Fleischkategorien dürfte zum Teil auf die Marktlage im Ausland zurückzuführen sein. Wie es scheint, verzeichnen Nierstücke in verschiedenen ausländischen Staaten Preise, dass eine Einfuhr nicht möglich ist. Es ist somit nicht anzunehmen, dass die ausländische Hotellerie Gerichte aus Qualitätsfleisch billiger berechnen kann als die einheimische. Wahrscheinlich würden sich die Auslagen für die Beschaffung des benötigten Fleisches niedriger halten lassen, wenn die Hotellerie dazu käme, grössere Abwechslung in die Verwendung der Fleischstücke zu bringen als bisher. Die Metzgerschaft beklagt sich fortwährend und speziell gegenwärtig darüber, dass die Hotellerie meistens ausschliesslich Sonderstücke wie Aloyaux und Kalbsstotzen verlange und andere Teile wie z. B. Vorderviertel nicht begehre.

Wie Ihnen unsere bisherigen Massnahmen in der Regelung der Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr gezeigt haben, sind wir stets bestrebt, den Interessen der schweizerischen Hotellerie nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Auf die Gestaltung der Fleischpreise im Ausland haben wir keinen Einfluss. Wir glauben durchaus nicht, dass die Hotellerie Anlass hat zur Beunruhigung über die zukünftige Entwicklung der Fleischpreise. Wie wir bereits berührt haben, weisen einzelne Fleischkategorien fast jedes Jahr saisonmässige Preisschwankungen auf. Die erteilten Einfuhrbewilligungen für Schlachtvieh und Spezialfleischstücke übertreffen gegenwärtig diejenigen früherer Jahre nach Menge wesentlich. Die Preislage für bestimmte, von der Hotellerie begehrte Stücke kann somit nicht auf mangelnde Einfuhr zurückgeführt werden.

* * *

Wir geben von dieser Stellungnahme des Eidgen. Veterinäramtes hier umso bereitwilliger Kenntnis, als danach die Situation auf dem Fleischmarkt günstiger zu sein scheint als um die gleiche Zeit der Vorjahre. Darf an diese Feststellung der Wunsch geknüpft werden, es möchten während der Saison Behördenmassnahmen unterbleiben, die eine neue Verschlimmerung der Lage bringen und damit die Verproviantierung der Hotellerie zu angemessenen Preisen erschweren könnten?

Generalagentur f. d. Schweiz:

JEAN HAECKY IMPORT A. G.
BASEL

PORTO DELAFORCE

alt fein rassig



Für unser Schrifttum!

Ein Aufruf.

Heute, wo beinahe jedermann sich einen längeren oder kürzeren Ferienaufenthalt gönnen kann, wo ein jeder sich das Vergnügen einer Reise leistet, fragt man sich wohl kaum mehr, wer denn die Vergnügungsreisen eigentlich erfunden habe, wer die landschaftlichen Schönheiten unseres Landes in der Welt bekannt gemacht und damit unsern Fremdenverkehr begründet hat. Es ist kein Zweifel, dass sich die Schweiz ihren Ruf selbst erworben hat, wer aber ermisst, was das geschriebene Wort dazu beigetragen hat?

Die Vergnügungsreise ist eine relativ junge Sache, sie wurde samt und sonders von den Dichtern erfunden. Haben nicht Albrecht von Haller, Goethe und Rousseau als erste ihre Schweizerreisen beschrieben und damit unser Land in weitester Ferne bekannt gemacht? Und Schiller? Der Vierwaldstättersee verdankt seinen Weltruf sicher nicht zum kleinsten Teil dem Sänger seiner Freiheit. Durch den „Wilhelm Tell“ sind die

Uferlandschaften und Anwohner dieses Sees weltbekannt und weltberühmt geworden.

Wir brauchen aber nicht bei den Alten zu verweilen, wenn wir den Beziehungen zwischen der Dichtung und dem Verkehr nachspüren wollen. Hat doch kein Geringerer als C. F. Meyer durch seinen „Jürg Jenatsch“ das Land Graubünden in die Weltliteratur eingeführt. Die Romane von J. C. Heer locken noch heute Unzählige ins Engadin, ins Wallis. Die Romantik ist auch im Zeitalter der „Sachlichkeit“ noch nicht erloschen, und mancher möchte die durch Dichterwort geweihten Stätten betreten.

Das Gotthardgebiet war noch vor dreissig Jahren wenig populär; es ist nicht unwahrscheinlich, dass an der Erschliessung dieser grossartigen Gebirgswelt die Werke von Ernst Zahn in hohem Masse beteiligt sind. Wallis und Berner Oberland sind von Vielen besungen worden, und in einer ganzen Reihe von modernen und literarisch hochwertigen Dichtern ist unser Land Schauplatz des Geschehens. Erinnern wir uns an die prachtvolle Tessinerlandschaft, in welcher sich Gerhild Hauptmanns „Ketzler von Soana“ abspielt, erinnern wir uns an die Bündnerromane von Jakob Schaffner, an die Wallisersagen von Johannes Jegerlehner, an die Dankbarkeit eines Hermann Hesse gegen den Tessin, an Hans Morgenthauers herrliches Bergsteigerbrevier „Ihr Berge!“, an Meinrad Lienert, an den feinsinnigen Heinrich Federer, an Hermann Hiltbrunner, der sich in jede grossartige Landschaft mit derselben Inbrunst einzufühlen vermag — ganz abgesehen von den unzähligen eigentlichen Handbüchern des Reisens.

Wozu diese Darlegungen? werden Sie vielleicht fragen. Die Absicht dieser Zeilen ist, auf die Verdienste aufmerksam zu machen, welche unsern Schriftstellern und Dichtern an der Entwicklung unseres Landes zukommen. Nicht nur an der kulturellen Entwicklung im allgemeinen, sondern an der materiellen, durch den Fremdenverkehr hervorgerufenen Prosperität im besonderen.

Die Schweizerische Schillerstiftung, die im Jahre 1905 mit Unterstützung des Bundes von Bundesrat Louis Forrer gegründet wurde, blickt heute auf das erste Vierteljahrhundert ihrer Wirksamkeit zurück.

Ihr Ziel ist, hervorragende Schweizer Schriftsteller mit Preisen auszuzeichnen und unbemittelten Schriftstellern durch Unterstützungen ein freieres Schaffen zu ermöglichen. Trotz den bescheidenen Mitteln, die der Stiftung in Form eines Kapitals von 250 000 Franken zur Verfügung standen, hat sie im Lauf dieser 25 Jahre nahezu eine halbe Million Franken für ihre Zwecke ausgeben können; ihre Tätigkeit wird seit längerer Zeit durch den Bund und die Kantone, sowie durch einen Stiftungsverein wirksam gefördert.

Im Jubiläumsjahr 1930 führt die Stiftung eine Werbeaktion durch, um ihren Aufgaben in Zukunft in höherem Masse gerecht werden zu können. Zum Zeichen der Dankbarkeit gegenüber der Öffentlichkeit, die sich in erfreulicher Weise an der Werbeaktion beteiligt hat, sind durch Beschluss des Aufsichtsrates in diesem Jahr für die Förderung der Literatur über 30 000 Fr. zur Verfügung gestellt worden.

Der Aufruf, den die Schillerstiftung vor einiger Zeit an das Schweizervolk gerichtet hat, erfährt die nachdrückliche Unterstützung aller offiziellen Kreise unseres Landes. Ein Ehrenkomitee, welchem die Bundesräte Pilet-Golaz, Häberlin und Motta angehören, hat das Patronat der Aktion übernommen. In allen Kantonen haben sich Vertrauensausschüsse gebildet, denen sich führende Persönlichkeiten der Politik, der Industrie, des Handels und der Finanzwelt zur Verfügung gestellt haben. Den kantonalen Komitees gehören u. a. folgende Herren an: Dr. H. Mousson, Nationalbankpräsident Prof. Dr. G. Bachmann, Zürich; Regierungsrat Leo Merz, Bern; Stadtpräsident Dr. J. Zimmerli, Oberstdivisionär Hans Pflyffer von Altshofen, Luzern; Grossrat A. Zimmermann, Weggis; Major A. Gamma, Landrat, Wassen; a. Gerichtspräsident A. Müller, Andermatt; Prof. Hans Beat Wieland, Schwyz; Landammann Stockmann, Sarnen; Kantonsrat Dr. Amberg, Engelberg; Herr und Frau Landammann Zraggen, Hergiswil; Nationalrat Rudolf Tschudy, Glarus; Regierungsrat Etter, Zug; Nationalrat Perrier, Freiburg; Ständerat Dr. R. Schöpfer, Solothurn; Direktor Dr. J. Bühler und Direktor Dr. J. Weber, Schaffhausen; Regierungsrat Dr.

Tanner, Herisau; Nationalrat Dr. Bruno Pfister, St. Gallen; Direktor E. Bezzola, Waldhaus-Flims; Landammann Dr. E. Branger, Davos; Direktor Mühlemann, St. Moritz; Ständerat Dr. Brenno Bertoni, Lugano; Stadtpräsident Rusca, Locarno; a. Nationalrat Max de Cèrenville, Lausanne; Nationalrat J. Escher, Brig; Regierungsrat A. Borel, Neuenburg; Regierungsrat A. Malche, Prof. Dr. Paul Logoz und Ed. Bordier, Bankier, Genf.

Im Rahmen der Werbeaktion der Schillerstiftung gelangt eine Serie von fünf farbigen Künstlerkarten zum Verkauf, deren Erlös in den Fonds der Stiftung fliesst. Die Karten erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit und dürften besonders beim ausländischen Publikum, das sich in zunehmendem Masse für die Literatur unseres Landes interessiert, Anklang finden. Diese Postkarten, die nebst dem Schillerstein Szenen aus bekannten Werken unserer grossen Dichter darstellen, bilden somit nicht nur ein Propagandamittel für das schweizerische Schrifttum, sondern im weiteren Sinne für die Schweiz überhaupt.

Im Interesse der nationalen Sache richtet die Schweizerische Schillerstiftung an alle Hoteliers die herzliche Bitte, ihr Werk durch den Verkauf der Künstlerkarten fördern zu wollen. Die Serie von fünf Karten wird zu 1 Fr. verkauft; den Verkäufern wird ein Rabatt von 20% eingeräumt. Bestellungen und Anfragen sind erbeten an das Sekretariat der Schweizerischen Schillerstiftung in Zürich (Telephon Hottingen 68.37, Postcheckkonto VIII 1503).

Zugsverspätungen

Mit den ersten Fremden treffen auch richtig wiederum in nachhaltigster Weise die üblichen Zugsverspätungen ein. Sie

Achtung! Unser illustriertes Rezeptbuch ist soeben erschienen. Wir stellen es Ihnen unentgeltlich zu. Teilen Sie uns Ihre Adresse mit.
GRIECHISCHES KORINTHEN-SYNDIKATIN, GENEVE



Der Küchenchef weiss es, der Oberkoch wiederholt es, der Küchenjunge lernt es:

keine kalte Platte ohne echte norwegische Brislinge. Sie verschönern jedes Vorgericht, sind besonders zart im Geschmack, nahrhaft, bekömmlich u. hygienisch einwandfrei verpackt. Durch starken Jodgehalt besonders nahrhaft.

Echte norwegische Brislinge.



NORWEGEN

De Norske Hermetikkfabrikkers Landsforening, Stavanger



La plus ancienne maison suisse

Fondée en 1811

Der Hotellieferant ist in Gefahr

von den Konkurrenzfirmen überholt zu werden, wenn er nicht inseriert!



HOLZ

Leichter Tisch- und Ständerlampen

wirken vornehm u. behaglich

Die grösste Auswahl und billigste Bezugsquelle bietet das

Spezialgeschäft BARBE

ZÜRICH, Oetenbachstr. 24 (nähe Bahnhofstr.)

Vorschläge absolut unverbindlich Referenzen erster Häuser

Häusermann Kältemaschinenfabrik Frauenfeld

Fabrikation und Vertrieb erstklassiger Kälteerzeugungs-Anlage für jede Leistung und Betrieb.

Neuheit:

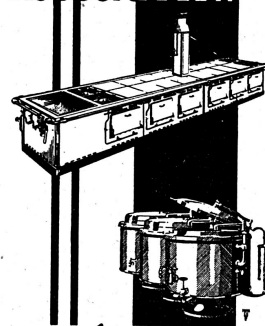
Glacé- und Eisfabrikation, Glacé- u. Eisrahmaufbewahrung ohne besonderen Generator.

Vollautomatische Anlagen, Kompressor direkt mit elektr. Motor gekuppelt, ohne Riemen. Tiefkühlung bis zu 30 Grad minus.

Langjährige und weitgehendste Garantie. Erste Referenzen. Inlandsfabrikation.

„Ehret einheimisches Schaffen“

Küppersbusch



Groß-Kochanlagen

für Gas, Kohle, Elektrizität, Öl und Dampf sind

führend

in Qualität, Leistung und Wirtschaftlichkeit

F. Küppersbusch & Söhne A.G., Gelsenkirchen

Weitaus grösstes und führendes Werk Europas für Koch- und Heizapparate aller Art

Ingenieurbureau für die Schweiz:

Albert Surber, Ing., Zürich - Wollishofen
Seestrasse 291 Telephon Uto 43.68

Inserieren bringt Gewinn!

„Watch the results!“

Gerade Ihren anspruchsvollsten Gästen sollten Sie einmal unsere Spezialität, die „Schaffhuser Mandelschnitte“ zum Wein oder zum Tee servieren! Das allgemeine Urteil über das köstliche, altmodische Gebäck wird Ihnen Freude machen. Verlangen Sie ganz unverbindlich Ihr Muster und alles Nähere über unseren vorteilhaften Service!

Confiserie Rohr, Schaffhausen 2